

Kollegin gerät ständig mit Klassen aneinander

Beitrag von „alias“ vom 31. Dezember 2015 14:05

Zitat von Meike.

Ich kenne die Kollegin nicht. Für diesen Fall hier kann ich es nicht beurteilen. Aber natürlich gibt es Kollegen, die pädagogisch nicht gut aufgestellt sind, es gibt auch solche, die pädagogisch gar nicht gut aufgestellt sein wollen und die unter erheblichen Wahrnehmungsproblemen leiden, auch solche, die erhebliches Leid verursachen - und da gilt meine Loyalität auch mal denen, die notenmäßig abhängig sehr wenig echten Handlungsspielraum haben. Und denen höre ich dann auch zu. Und das ist auch in Ordnung, und es ist kein Aktionismus. Wieso wird angenommen, dass grundsätzlich Schüler Unrecht haben? Ich hatte die TE so verstanden, dass außer dieser Kollegin keiner Probleme mit dieser Klasse hat.

Zunächst halte ich es für unangemessen als Kollege mit versammelter Schülermannschaft ein Tribunal über einen Kollegen/eine Kollegin im Klassenzimmer zuzulassen. In der Regel artet eine derartige "Meckerstunde" nämlich dazu aus. Oft trauen sich Schüler, die im Unterricht klar kommen, dabei nicht gegen die Mitschüler zu argumentieren oder Vorfälle auf das Normalmaß herabzuwürdigen.

Das bedeutet nicht, dass ich Klagen der Schüler nicht ernst nehme. Dass es jedoch Klassen geben soll, mit denen nur ein einziger Kollege Probleme hat, halte ich eher für eine "graduelle" und keine "faktische" Wahrnehmung.

Wenn ein Schüler sich von einem Kollegen ungerecht behandelt fühlt oder den Unterricht ätzend findet, bin ich als Klassenlehrer immer bereit, mir derartige Klagen im Einzel- oder Kleingruppengespräch anzuhören und bei Bedarf ein moderiertes Treffen mit dem/der Kollegin und den Klassensprechern (dafür gibt es die nämlich) abzuhalten um eine Klärung zu versuchen.

Das ist allemal besser, als dass mir im Großverband ein Satzfragment wie "...du hast ja Recht..." rausrutscht und ich im Schulratsch dann derjenige bin, der auch bestätigt hat, dass die Kollegin furchtbar sei.

Niemals. Never. Jamás.

Zumal die Schüler in der Regel nach ein- bis zwei Jahren die Schule verlassen - ich jedoch noch über Jahre mit der Kollegin/dem Kollegen zusammenarbeiten darf.